



Ländlicher Wegebau

Landschafts- und Kulturbauverband
Aurich

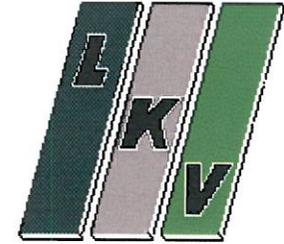
Stadt Wiesmoor
Sitzung des Bauausschusses
30. März 2017



§ 2 Wasserverbandsgesetz (WVG) und § 4 der Verbandssatzung

1. Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau und Unterhaltung von Gewässern,
2. Bau und Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern,
3. Herstellung und Unterhaltung von ländlichen Wegen und Straßen
- 4.... bis 10. (weitere zulässige Aufgaben)

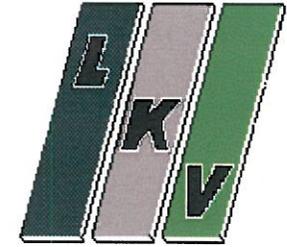
Landschafts- und Kulturbauverband Aurich
⇒ Aufgabe zu 3.: Herstellung und
Unterhaltung von ländlichen Wegen und
Straßen



- Welche ländlichen Wege?
Alle - oder bestimmte - im Verbandsgebiet gelegenen öffentlichen Feldwege, Waldwege oder Zufahrtswege zu Anlagen
- Welche Straßen ?
 - auch gewidmete Straßen
 - ländlicher Charakter muss gegeben sein → zwingende Voraussetzung

Landschafts- und Kulturbauverband Aurich

⇒ Beitragsverhältnis



Beispiele

- Die Beitragslast für die Herstellung von Wegen ist vom nichtdinglichen Mitglied (Kommune) in Form der Rückführung aufgenommenener Kredite (Zins- und Tilgungszahlung) zu leisten. Dingliche Mitglieder (Landwirte) könnten ebenfalls herangezogen werden. Das Beitragsverhältnis ist dann ähnlich wie bei einer Strassenausbaubeitragssatzung vorher festzulegen.
- Die Beitragslast für die Unterhaltung von Wegen verteilt sich auf die Mitglieder nach dem Flächeninhalt der zum Verband gehörenden Grundstücke, die in der Beitragsabteilung Wegeunterhaltung aufgeführt sind und die Nutznießer (vorteilhabendes Mitglied) der Verbandsanlagen sind

Landschafts- und Kulturbauverband Aurich

Durchführung durch bestehenden Verband



⇒ Beitragsabteilungen

- Für jede Aufgabe wird eine einzelne Beitragsabteilung geführt, damit eine Vermischung der Beitragszahlungen unterschiedlicher Aufgaben unterbleibt
- Herstellung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen je nach Beitragsverhältnis getrennt abzurechnen

Darstellung des Modells

Herstellung der Wege durch nichtdingliche Mitglieder

(kommunale Gebietskörperschaften – Städte u. Gemeinden)



- Der LKV Aurich erhält von seinen dinglichen Mitgliedern (kommunale Gebietskörperschaften) Aufträge, um schadhafte Wirtschaftswege auf den Stand der neuesten Technik instandzusetzen. Diese werden von ihm anschließend über einen Zeitraum von 20 Jahren unterhalten. Der LKV Aurich übernimmt dabei die Ingenieur- und Planungsleistungen sowie die Baubetreuung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wege. Der LKV Aurich finanziert den Kommunen die Investition durch ein Darlehen, welches in Form von Verbandsbeiträgen über einen Zeitraum von ebenfalls 20 Jahren zurückgeführt wird.

Darstellung des Modells

UNTERHALTUNG der Wege durch dingliche Mitglieder
(Landwirte bzw. vorteilsnehmende Anlieger)



- Die Beitragslast für die Unterhaltung von Wegen verteilt sich auf die dinglichen Mitglieder nach dem Flächeninhalt der zum Verband gehörenden Grundstücke, die in der Beitragsabteilung „Wegeunterhaltung“ aufgeführt sind und die Nutznießer (vorteilhabendes Mitglied) der Verbandsanlagen sind. Auch „hinterliegende“ Grundstücke, die einen Vorteil aus der Verbandsanlage haben, werden zur Beitragshebung mit herangezogen. Dabei wird jede Beitragsabteilung für sich abgerechnet, eine Vermischung mit weiteren Aufgaben und anderen Bauvorhaben des Verbandes ist somit ausgeschlossen. Der Beitrag für die Unterhaltung wird sich nach ersten Einschätzungen auf ca. 15 -20€ pro Jahr und Hektar bemessen.

Darstellung des Modells



- Auf Seiten der Kommune wird die Baumaßnahme bilanziell aktiviert und gleichzeitig ein Finanzierungsdarlehen ausgewiesen. Mittelherkunft und –verfügung halten sich damit gem. der doppischen Buchführung ("Neues Kommunales Rechnungswesen") die Waage. Die Kommune bleibt Eigentümer der Straße. Sie hat eine liquiditätsmäßige Belastung in Höhe des jährlichen Verbandbeitrages. Die ergebnismäßige Belastung im Jahresabschluss liegt bei der Kommune in Höhe des Zinsaufwandes und der Abschreibung.

Kreditgewährung durch den Verband
alle Voraussetzungen werden hierfür erbracht



- die Bereitstellung eines Investitionskredit für Kommunen (IKK) der KfW-Bank ist nur möglich, wenn mindestens ein nachschusspflichtiges Mitglied insolvenzunfähig ist. Dieses sind der Landkreis Aurich, alle Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich.
- Risikogewicht des Antragsstellers von null ist wesentlich für die Antragsberechtigung
- Das EU-Beihilferecht darf nicht verletzt werden
- Alle Merkmale werden für den Investitionskredit Kommunen (IKK) 208 der KfW-Bank erfüllt.

Kostenberechnung mehrerer
Ausbauvarianten im ländlichen
Wegebau am Beispiel
Uppinger Weg in der Gem. Krummhörn



- Wegebreite: 3,00m
 - Wegelänge : 4.100m
 - Nebenstraße : 450m
- Geamtlänge: 4.550m
- davon in Betonbauweise : 3.790m
in Asphaltbauweise : 760m

Übersicht



Landschafts- und Kulturbauverband Aurich
jetziger Ausbaustand –
Ausbauanfang „Uttumer Mühle“



Rainer Feldmann – 30.03.2017

Landschafts- und Kulturbauverband Aurich



jetziger Ausbauzustand
Station 0+300



Rainer Feldmann – 30.03.2017

Landschafts- und Kulturbauverband Aurich

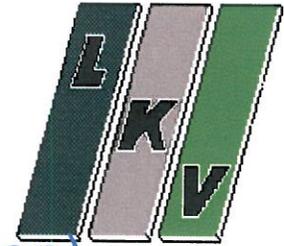


jetziger Ausbauzustand
Station 0+700



Rainer Feldmann – 30.03.2017

Landschafts- und Kulturbauverband Aurich



jetziger Ausbauzustand

Station 2+150 (Kreuzung zum Kloster Uppingen)

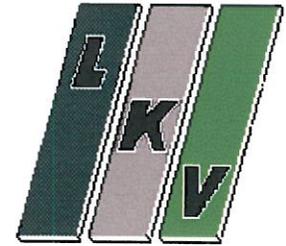


Rainer Feldmann – 30.03.2017

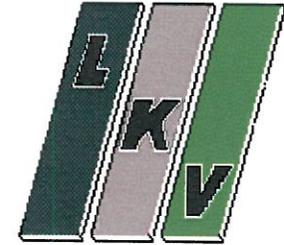
Landschafts- und Kulturbauverband Aurich

jetziger Ausbauzustand

Station 2+150 – Zufahrt Kloster Uppingen



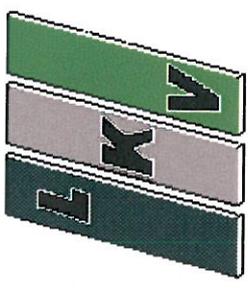
Rainer Feldmann – 30.03.2017



jetziger Ausbauzustand
Station 2+300



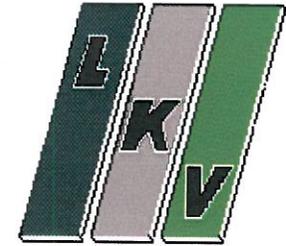
Landschafts- und Kulturbauverband Aurich



jetziger Ausbautzustand
Station 3+500



Rainer Feldmann – 30.03.2017



Ausbauvarianten

- vorhandene Asphalt- bzw. Betonfahrbahn komplett durchfräsen
- Fräsgut profilieren
- Einbau eines Geogitters zur Baugrundstabilisierung
- Mineralgemisch 0/32 bzw 0/45mm in 20 cm Stärke als ungebundene Tragschicht

Ausbauvarianten der Deckschichten

- Asphaltdecke (100kg/m²) mit gebundener Asphalttragschicht (200kg/m²)
- Betonsteinpflaster mit Pflasterbett aus Mineralgemisch 0/3mm u. Randbefestigung aus einem Betontiefbord 8/25/50 in Beton versetzt
- Betonfahrbahn ohne Bewehrung
- Betonfahrbahn mit Bewehrung

Preisspiegel nach ermittelten Kosten in Kurzform



22.03.2017
Seite 1

Preisspiegel Zusammenfassung
Projekt: 200126 Kostenvergleich - Gemeinde Krummhörn - Uppinger Weg (Uttum)
Planung: Landschafts- und Kulturbauverband Aurich
LV:

	Asphalt	Pflaster	Beton oB	Beton mB
Titel 1. Baustelleneinrichtung und -räumung	7.250,00 €	7.250,00 €	7.250,00 €	7.250,00 €
Titel 2. Strassenbau	758.945,00 €	806.075,00 €	1.282.870,00 €	1.427.245,00 €
Titel 3. Planung u. Bauleitung	58.050,98 €	61.026,02 €	90.415,86 €	99.177,36 €
LV	824.245,98 €	874.351,02 €	1.380.535,86 €	1.533.672,36 €
Nachlass	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe nach Nachlass	824.245,98 €	874.351,02 €	1.380.535,86 €	1.533.672,36 €
19,0 % MwSt	156.606,74 €	166.126,69 €	262.301,81 €	291.397,75 €
Brutto	980.852,72 €	1.040.477,71 €	1.642.837,67 €	1.825.070,11 €

Die Konditionen im Einzelnen Zinssätze und Laufzeiten



Zinskonditionen für alle Finanzierungen IKK 208 bei KfW-Bank

Tagesaktueller Zinssatz p. a. in Prozent: Sollzins, gültig bis 15 Uhr des betreffenden Bankarbeitstages:

Laufzeit/tilgungsfreie Anlaufjahre/Zinsbindung

Datum	10/2/10	20/3/10	30/5/10
22.03.2017	0,33 %	0,60 %	0,75 %
21.03.2017	0,32 %	0,59 %	0,74 %
20.03.2017	0,31 %	0,59 %	0,74 %
17.03.2017	0,32 %	0,60 %	0,75 %
16.03.2017	0,31 %	0,59 %	0,74 %

Der tagesaktuelle Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarkt und wird für jeden Bankarbeitstag bis circa 10 Uhr veröffentlicht.

Finanzierungsbeispiel

Ausbau mit Asphalt



Bauvorhaben:	ländlicher Wegebau am Beispiel Uppinger Weg Gemeinde Krummhörn Ausbau mit Asphalt		
Laufzeit:	20 Jahre		
Zinsbindung:	10 Jahre		
Zinssatz:	0,60%	}	6,60%
Tilgung:	5,00%		
Verband:	1,00%		
Ausbaukosten gem. Kostenvoranschlag: 981.000,00 € brutto (gerundet)			
Zins- und Tilgungsleistung per a :981.000 € * 6,60%=			64.746,00 €
Zahlbar per Beitragsgescheid in zwei Raten am 01.05. und 01.11. jeden Jahres.			
1,00% Verbandskostenabdeckung für:	<ul style="list-style-type: none"> a) Erstellung Beitragsbescheide b) Verschickung B.-Bescheide mit Porto und Papier c) Vorbereitung und Durchführung Verbandsschau d) Pflege des Mitgliederverzeichnisses e) allge. Verwaltungstätigkeiten 		

Finanzierungsbeispiel

Ausbau mit Betonsteinen



Bauvorhaben: ländlicher Wegebau am Beispiel Uppinger Weg
 Gemeinde Krummhörn
Ausbau mit Betonsteinpflaster

Laufzeit:	20 Jahre	
Zinsbindung:	10 Jahre	
Zinssatz:	0,60%	} 6,60%
Tilgung:	5,00%	
Verband:	1,00%	

Ausbaukosten gem. Kostenvoranschlag: 1.040.500,00 € brutto (gerundet)

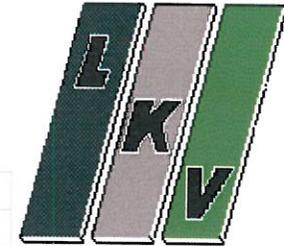
Zins- und Tilgungsleistung per a : $1.040.500 \text{ €} * 6,60\% = 68.673,00 \text{ €}$

Zahlbar per Beitragsgescheid in zwei Raten am 01.05. und 01.11. jeden Jahres.

1,00% Verbandskostenabdeckung für:	a) Erstellung Beitragsbescheide
	b) Verschickung B.-Bescheide mit Porto und Papier
	c) Vorbereitung und Durchführung Verbandsschau
	d) Pflege des Mitgliederverzeichnisses
	e) allge. Verwaltungstätigkeiten

Finanzierungsbeispiel

Ausbau mit Beton ohne Bewehrung



Bauvorhaben:	ländlicher Wegebau am Beispiel Uppinger Weg	
	Gemeinde Krummhörn	
	Ausbau mit Beton ohne Bewehrung	
Laufzeit:	20 Jahre	
Zinsbindung:	10 Jahre	
Zinssatz:	0,60%	} 6,60%
Tilgung:	5,00%	
Verband:	1,00%	
	Ausbaukosten gem. Kostenvoranschlag: 1.643.000,00 € brutto (gerundet)	
	Zins- und Tilgungsleistung per a : $1.643.000 \text{ €} * 6,60\% =$	108.438,00 €
	Zahlbar per Beitragsgescheid in zwei Raten am 01.05. und 01.11. jeden Jahres.	
	1,00% Verbandskostenabdeckung für:	<ul style="list-style-type: none"> a) Erstellung Beitragsbescheide b) Verschickung B.-Bescheide mit Porto und Papier c) Vorbereitung und Durchführung Verbandsschau d) Pflege des Mitgliederverzeichnisses e) allge. Verwaltungstätigkeiten

Finanzierungsbeispiel

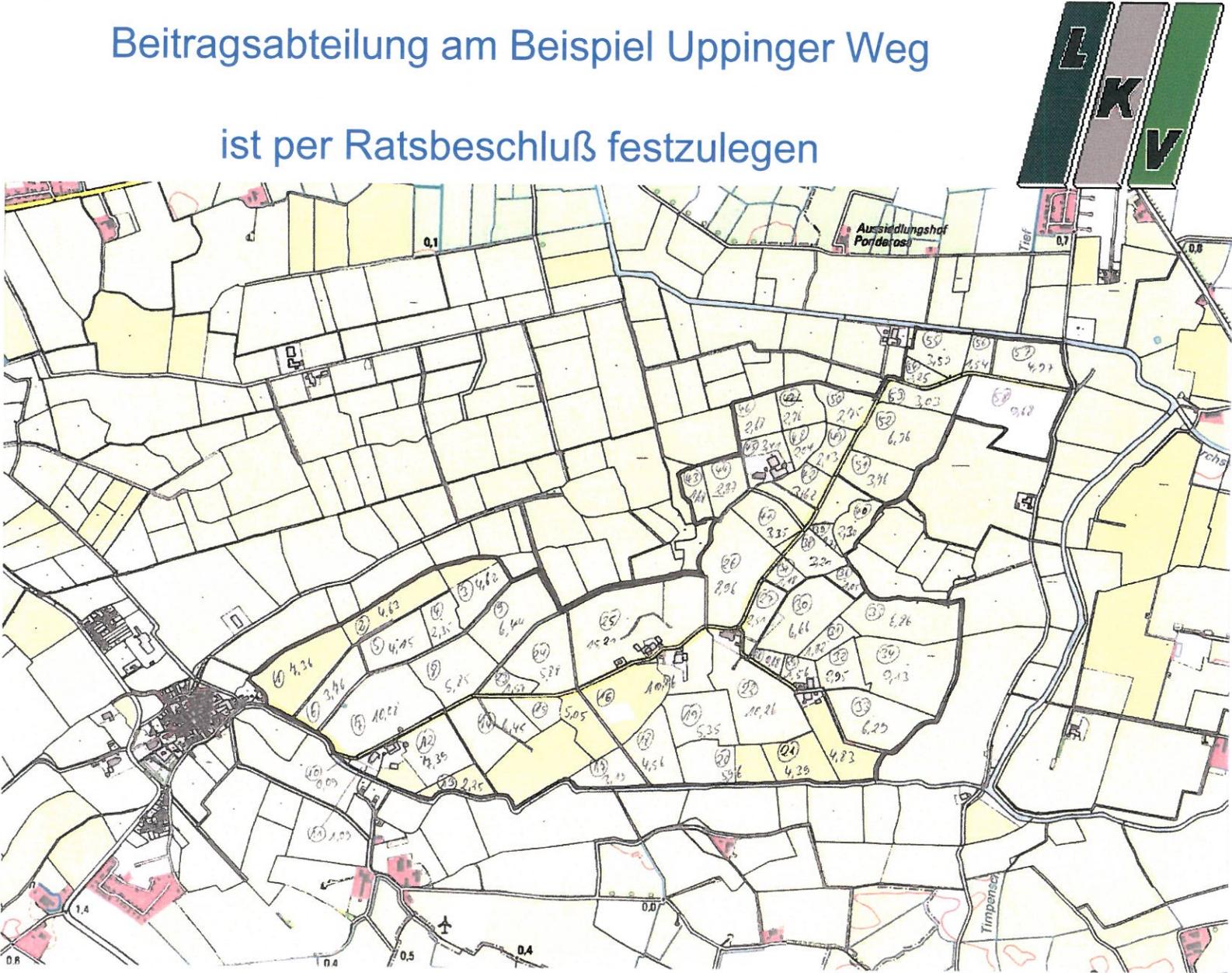
Ausbau mit Beton mit Bewehrung



Bauvorhaben:	ländlicher Wegebau am Beispiel Uppinger Weg	
	Gemeinde Krummhörn	
	Ausbau mit Beton mit Bewehrung	
Laufzeit:	20 Jahre	
Zinsbindung:	10 Jahre	
Zinssatz:	0,60%	} 6,60%
Tilgung:	5,00%	
Verband:	1,00%	
Ausbaukosten gem. Kostenvoranschlag: 1.825.000,00 € brutto (gerundet)		
Zins- und Tilgungsleistung per a : $1.825.000 \text{ €} * 6,60\% =$ 120.450,00 €		
Zahlbar per Beitragsgescheid in zwei Raten am 01.05. und 01.11. jeden Jahres.		
1,00% Verbandskostenabdeckung für:	<ul style="list-style-type: none"> a) Erstellung Beitragsbescheide b) Verschickung B.-Bescheide mit Porto und Papier c) Vorbereitung und Durchführung Verbandsschau d) Pflege des Mitgliederverzeichnisses e) allge. Verwaltungstätigkeiten 	

Beitragsabteilung am Beispiel Uppinger Weg

ist per Ratsbeschuß festzulegen



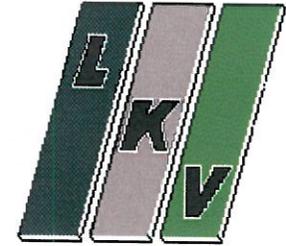
Flächenermittlung der Beitragsabteilung



Flächenermittlung

Bauvorhaben: ländlicher Wegebau
 Beispiel Uppinger Weg in der Gem. Krummhörn

lfd.-Nr.	Größe (ha)		lfd.-Nr.	Größe (ha)		lfd.-Nr.	Größe (ha)
1.	7,36		21.	4,39		41.	3,35
2.	4,63		22.	10,26		42.	3,62
3.	4,62		23.	1,57		43.	1,68
4.	2,35		24.	5,88		44.	2,87
5.	4,15		25.	15,21		45.	3,41
6.	3,76		26.	8,96		46.	2,68
7.	10,08		27.	2,51		47.	2,76
8.	5,85		28.	0,88		48.	2,04
9.	6,44		29.	1,56		49.	2,13
10.	0,09		30.	6,66		50.	2,75
11.	1,09		31.	1,82		51.	3,76
12.	7,39		32.	2,95		52.	6,96
13.	2,25		33.	6,29		53.	3,03
14.	6,45		34.	9,13		54.	1,25
15.	5,05		35.	6,86		55.	3,59
16.	10,76		36.	1,05		56.	1,54
17.	3,19		37.	1,18		57.	4,97
18.	4,56		38.	3,21		58.	9,68
19.	5,35		39.	0,71			
20.	5,96		40.	2,30		Gesamt:	256,83



Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit.